



Maßstab 1 : 5.000



Samtgemeinde Nordhümmling

112. Änderung des Flächennutzungsplanes

-Entwurf-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) [03.11.2017, BGBl. L. S. 3634], § 58 Niedersächs. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) [17.12.2010, Nds. GVBl. 2010s S. 576] / § 98 Abs. 1 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Esterwegen, _____

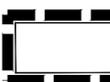
 Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Tierhaltung

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, _____

 Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom _____ bis _____.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht standen vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom _____ unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Meppen, _____

 Landkreis Emsland
 Der Landrat
 in Vertretung

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

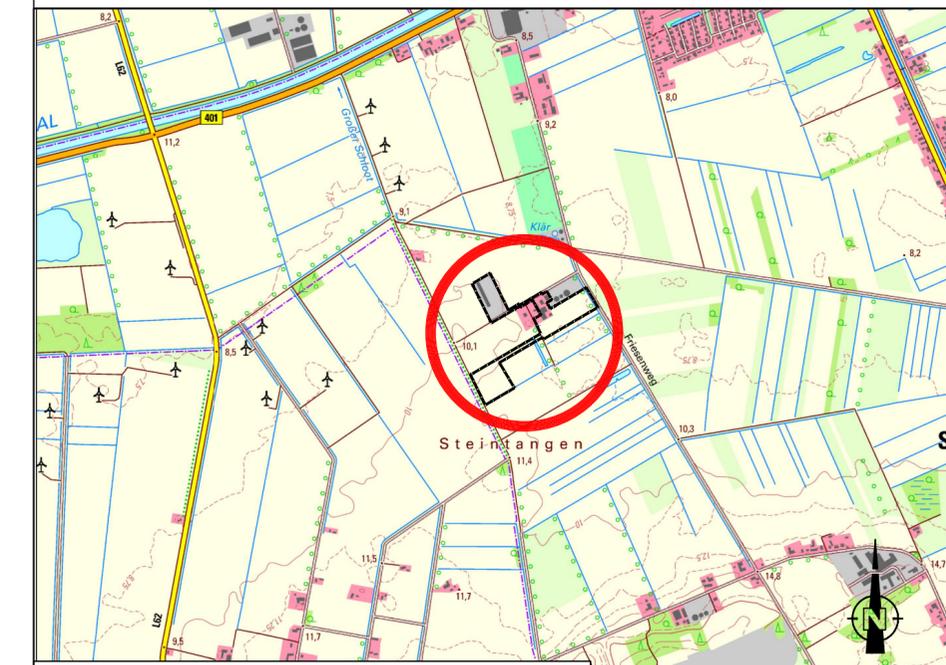
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esterwegen, _____

 Samtgemeindebürgermeister

112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling

-Entwurf-



Maßstab 1 : 25.000